

Gemeinde Oeschgen

5072 Oeschgen

Mitteldorfstrasse 60
Postfach



gemeindekanzlei@oeschgen.ch

Tel. 062 865 60 20
Fax 062 865 60 29

Protokollauszug des Gemeinderates

19. Sitzung vom 2. Oktober 2023

2023-133 3	Finanzen, Steuern, Ressourcen
3.4	Infrastruktur, Ressourcen
3.4.1	Immobilienbewirtschaftung
3.4.1.5	Unterhalt
	Sanierung Beleuchtung Schulanlage, Gemeindeverwaltung und Schlössli
	Verabschiedung Traktandum zu Händen der
	Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023

I. Sachverhalt

Die Beleuchtung in mehreren Räumen der Schulanlage, Gemeindeverwaltung und Schlössli entspricht an mehreren Stellen nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen, Zudem empfiehlt sich, aufgrund des Verkaufsstopps von Fluoreszenz-Leuchten (FL-Röhren) per Herbst 2023, den Ersatz der Leuchten. Der Gemeinderat Oeschgen hat daher entschieden, die Beleuchtung in der Schulanlage, Gemeindeverwaltung und Schlössli zu sanieren und einen Verpflichtungskredit an der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023 zu beantragen.

DA Eltec AG hat einen Sanierungsvorschlag inklusive Kostenschätzung erarbeitet.

II. Erwägungen

Die Kosten für die Sanierung setzen sich voraussichtlich wie folgt zusammen:

Schulanlage	CHF	221'323.50
Gemeindehaus	CHF	49'003.50
Schlössli	CHF	21'001.50
Total	CHF	291'328.50

Die Umsetzung soll gestaffelt erfolgen. Im Kostenvoranschlag ist bereits eine Reserve von 10% eingerechnet. Es werden zusätzlich noch rund CHF 7'000 Reserve hinzugefügt. Der Verpflichtungskredit soll in der Höhe von CHF 300'000 beantragt werden.

Im Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt, GG, SAR 171.100) ist folgendes geregelt:

§20 Abs. 2: Die Gemeindeversammlung hat folgende Aufgaben und Befugnisse:
lit. c) die Beschlussfassung über Verpflichtungskredite und neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben

§90f:

¹ Der Verpflichtungskredit setzt den Höchstbetrag fest, bis zu welchem der Gemeinderat ermächtigt ist, für bestimmte Vorhaben finanzielle Verpflichtungen einzugehen.

² Verpflichtungskredite sind insbesondere erforderlich für:

- a) wesentliche Investitionen und neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben,
- b) einmalige grössere Beiträge an Dritte,
- c) Ausgaben, die sich über mehrere Rechnungsjahre erstrecken oder solche, die erst in späteren Rechnungsjahren fällig werden.

§90g

¹ Verpflichtungskredite sind brutto zu beschliessen. Finanzierung und Folgekosten sind in den Erwägungen zum Beschluss zu umschreiben.

Der Gemeinderat hat das Projekt geprüft und für in Ordnung befunden.

III. Beschluss

1. Der Gemeinderat Oeschgen verabschiedet das Traktandum „Sanierung Beleuchtung Schulanlage, Gemeindeverwaltung und Schlössli“ zu Händen der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023.
2. An der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023 wird ein Verpflichtungskredit von CHF 300'000 beantragt.
3. Die Gemeindekanzlei wird beauftragt, das Traktandum in der Broschüre der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023 zu erläutern.

Protokollauszug an

- Alessandro Quaresima, Ressortvorsteher Liegenschaften, per Mail
- Abteilung Finanzen
- Gemeindeversammlungsakten
- Akten



GEMEINDERAT OESCHGEN
Der Gemeindeammann


Yves Keiser

Die Gemeindeschreiberin


Svenja Schmid